



Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

AZ.: 612-5/74006/2024-02
Betr.: Öffentliche Wegparzelle 1244, KG 74006 Gunzenberg
Abschreibung/Auflassung Trennstück als öffentliche Straßenfläche

Mölbling, 03.07.2026
Bearbeiter: Krappinger

KUNDMACHUNG

Hiermit wird kundgemacht, dass gemäß §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl Nr. 8/2017 in der geltenden Fassung des LGBl Nr. 98/2024, die Abschreibung eines Trennstücks vom öffentlichen Gut der Gemeinde Mölbling – Grundstück Nr. 1244, KG 74006 Gunzenberg - sowie dessen Auflassung als öffentliche Straßenfläche aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ 10-ABK-FB-84201-TP vom 18.05.2026, beabsichtigt ist.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, gegen die vorgesehenen Änderungen innerhalb der Kundmachungsfrist von

06. Juli 2026 bis 03. August 2026

begründete Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Mölbling (Amtsleitung-Stv.) einzubringen. In die diesbezüglichen Unterlagen (Vermessungsurkunde, Lageplan) kann während der Parteienverkehrsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) bei der Gemeinde Mölbling / Amtsleitung-Stv., Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Bernd Krassnig

Öffentliche Bekanntmachung auf der Amtstafel und der Gemeindehomepage:

angeschlagen am: 03.07.2026

abgenommen am: 03.08.2026

Teilungsplan

